



Hygienekonzept des TSV 1869 Mönchröden e.V. für den 62. Weinberglauf am 27.09.2020

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Personen

Hans-Joachim Lieb
Beethoven Straße 5
96472 Rödental

Jörg Herrmann
Franz-Schubert-Straße 4
96472 Rödental

2. Verhaltens- und Hygieneregeln

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte bzw. den Veranstaltungsort nicht betreten und nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Sportler/innen, die in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu einer mit dem Virus COVID-19 infizierten Person hatten, dürfen die Veranstaltungsstätte nicht betreten und nicht teilnehmen.
- c) Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern ist stets einzuhalten.
- d) Kann der Mindestabstand nicht gewahrt werden, besteht für alle beteiligten Personen Mund- & Nasenschutz-Pflicht im außersportlichen Bereich.

3. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Die Veranstaltung findet ausschließlich im Freien statt. Gebäude werden für die Veranstaltung nicht genutzt, d.h. das Sportheim bleibt komplett geschlossen einschließlich der Toiletten, Umkleieräume, Duschen, Schankraum. Es werden lediglich evtl. verschiedene Zelte aufgebaut, welche für die Organisation zur Zeitnahme, Start etc. genutzt werden. Die Zelte sind ringsum geöffnet, sodass keine geschlossenen Räume vorhanden sind.

4. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

Die Wettkampfstrecke ist rund 8 km bzw. 12 km lang. Der Startort und Zielort liegen ca. 200 m auseinander. Aufgrund der Streckenlänge ist davon auszugehen, dass sich alle beteiligten Personen entlang der Strecke verteilen, sodass keine größeren Ansammlungen entstehen. Vom Sportgelände des TSV führt in Einbahnregelung der Weg über die Treppen hinter dem Sportheim zum Start, die Straße ist von den Sportlern eigenständig unter Beachtung des öffentlichen Verkehrs zu überqueren. Nach dem Zieleinlauf begeben sich die Sportler eigenständig auf den Rückweg zum Sportplatz (Einbahnregelung, Weg markiert) Auf dem Sportgelände stehen über 10.000 m² Fläche zur Verfügung.

5. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes

Aufgrund der Größe des Veranstaltungsortes und der nicht zu erwartenden Zuschauer an der Strecke, kann der Mindestabstand gewährleistet werden. In Wartebereichen werden entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht (bspw. Start am Zutrittsbereich zum Sportgelände). Der Startbereich darf lediglich durch die Teilnehmer betreten werden. Dies wird durch Ordner an den Zugängen sichergestellt. Im Zielbereich werden ebenfalls Ordner eingesetzt, um die Einhaltung der Mindestabstände sicher zu stellen. **Die Starts erfolgen jeweils einzeln mit einem Abstand von 30 Sekunden zwischen den einzelnen Läufern (kein Massenstart).** Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, auf der rechten Seite zu



laufen und nur bei Überholvorgängen auf die linke Seite auszuweichen. So ist sichergestellt, dass auch bei einem Überholvorgang ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. In der Startgasse werden ebenfalls Bodenmarkierungen in einem Abstand von min. 1,5 Metern angebracht. Die Teilnehmer werden angewiesen Abstand zu den anderen Teilnehmern zu halten bzw. innerhalb ihrer jeweiligen Trainingsgruppe zusammen zu bleiben und zu anderen Personen zu halten.

6. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Vom Veranstalter wird das Starterfeld auf 170 Teilnehmer begrenzt, wobei sich der Veranstalter das Recht vorbehält die Anzahl, wenn dies erforderlich ist, zu reduzieren. Im letzten Jahr nahmen rd. 150 Sportler an der Veranstaltung teil, wobei in diesem Jahr nur die Altersklasse U16 und älter vorgesehen ist. Die jüngeren Jahrgänge bis Bambini runter sind nicht ausgeschrieben. Aus den bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass auf der Strecke keine Zuschauer diese Veranstaltung verfolgen.

7. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

- Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage des TSV Mönchröden e.V.
- Die Abholung der Startunterlagen erfolgt am Vortag (Ort und Zeit siehe Ausschreibung)
- Es kann für Betreuung von minderjährigen Sportlern eine Akkreditierung beantragt werden, auch hier gilt der Termin des Meldeschlusses und es handelt sich um eine persönliche Akkreditierung. Pro Verein kann maximal für eine solche Akkreditierung beantragt werden.
- Vom Parkplatz bis zum Sportgelände bzw. zurück besteht Mund- und Nasenschutzpflicht
- Die Sportler reisen bereits in Sportkleidung zu der Veranstaltung an. Sanitäre Anlagen wie z.B. Toiletten oder Waschgelegenheiten stehen zu der Veranstaltung nicht zur Verfügung. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, das Zielgelände zügig in Richtung Sportplatz zu verlassen.
- Vor Betreten des Sportgeländes ist das ausgefüllte und unterschriebene Formular mit der Unbedenklichkeitserklärung und den Personen-/Kontaktdaten abzugeben.
- Es erfolgt keine Siegerehrung.
- Die Teilnehmer sollen das Sportgelände bis spätestens 1 h nach ihrem Zieleinlauf verlassen.
- Es sind keine Zuschauer auf dem Sportgelände des TSV Mönchröden zugelassen, diese werden ggf. durch die Ordner des Platzes verwiesen.
- Es werden keine Speisen oder Getränke zum Verkauf angeboten.
- Es bekommt lediglich jeder Teilnehmer nach dem Ziel auf dem Rückweg zum Sportplatz eine verschlossene Flasche Wasser, die kontaktlos auf einem Tisch bereitgestellt wird und der Sportler auf dem Weg zum Sportplatz im Vorbeigehen mitnimmt.
- Die Ordner und Helfer sind dazu angehalten, die Maßnahmen durchzusetzen und die Teilnehmer und Besucher darauf hinzuweisen.
- Bei Verstößen gegen die Infektionsschutzregeln werden ein Platzverbot und der Ausschluss von der Veranstaltung erteilt.

Rödental, 01.09.2020